

---

# **Konzept Pflegeversorgung**

## **Gemeinde Bauma**

gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung vom

22. November 2010 (855.11)

21.01.2012

## Zu diesem Versorgungskonzept

Die Gemeinden sind gemäss der Verordnung über die Pflegeversorgung verpflichtet, ein umfassendes Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügern zu Hause erbracht werden, vorzulegen.

Die Angebote und Dienstleistungen, welche die Gemeinde Bauma zur Verfügung stellt, sollen die Pflegeversorgung für die gesamte Bevölkerung sichern.

Das Konzept wird bei Bedarf geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu berechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst. Wo sinnvoll wird im Bereich der Pflegeversorgung ein regionales Konzept für eine Zusammenarbeit angestrebt, um Synergien und Standortvorteile sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich auszunutzen und zum Vorteil der Leistungsbezügler einzusetzen.

## Inhaltsverzeichnis

Zu diesem Versorgungskonzept .....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 ____ Aufgabe der Gemeinde Bauma im Pflegebereich .....	4
2 ____ Versorgungsauftrag .....	4
3 ____ Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung .....	4
4 ____ Vorgehensweise .....	4
5 ____ Informationsstelle .....	5-7
6 ____ Gesundheitsförderung, Prävention, Freizeitangebote .....	8
7 ____ Beratung und Unterstützung .....	8
8 ____ Ambulante Dienstleistungen .....	9
9 ____ Stationäre Dienstleistungen .....	9
10 ____ Nahtstellen .....	9
11 ____ Qualitätssicherung .....	10

## 1 Aufgabe der Gemeinde Bauma im Pflegebereich

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 01. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen, sowie der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung.

Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeiten (§ 9 Abs.5 Pflegegesetz).

## 2 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden.

## 3 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Bauma angepasst. Dabei berücksichtigt sind Faktoren gemäss § 8 des Pflegegesetzes wie Standort, Wohnsitzwechsel, Bautätigkeit, stationäres Angebot etc.

Aufgrund der geschätzten Bautätigkeit könnte die Gemeinde Bauma sehr moderat wachsen. Gemäss Legislaturprogramm rechnen wir mit einem Wachstum von 1 % / Jahr.

## 4 Vorgehensweise

Der Gemeinderat Bauma legt die Strategie für die Umsetzung des Konzeptes fest.

## 5 Informationsstelle

In der Gemeinde Bauma besteht eine Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung gemäss § 7 Pflegegesetz.

**Anlauf- und Informationsstelle** ist die Gemeindeverwaltung.

Gemeindeverwaltung

8494 Bauma

052 397 10 25

E-Mail: [info@bauma.ch](mailto:info@bauma.ch)

Website: [www.bauma.ch](http://www.bauma.ch)

Weitere Ansprechpartner sind:

### **Spitex**

Allgemeine Spitex-Dienste

Bäretswilerstrasse 2

8494 Bauma

052 386 25 25

E-Mail: [spitex-bauma@bluewin.ch](mailto:spitex-bauma@bluewin.ch)

Website: [www.spitex-bauma-sternenberg.ch](http://www.spitex-bauma-sternenberg.ch)

### **Alters- und Pflegeheime (APH)**

Alters- und Pflegeheim Böndler

Böndler 330

8494 Bauma

052 396 50 20

E-Mail: [bruno.kleeb@boendler.ch](mailto:bruno.kleeb@boendler.ch)

Website: [www.boendler.ch](http://www.boendler.ch)

Altersheim und Pflegeheim Blumenau

8494 Bauma

052 386 13 48

E-Mail: [altersheim@blumenau.ch](mailto:altersheim@blumenau.ch)

Website: [www.blumenau.ch](http://www.blumenau.ch)

Pflegezentrum Bauma

Spitalstrasse 9

8494 Bauma

052 396 55 55

E-Mail: [info@pz-bauma.ch](mailto:info@pz-bauma.ch)

Website: [www.pz-bauma.ch](http://www.pz-bauma.ch)

---

### **Spital**

GZO Spital Wetzikon

Spitalstrasse 66

8620 Wetzikon

044 934 11 11

E-Mail: Kontakt siehe Website

Website: [www.gzo.ch](http://www.gzo.ch)

### **Ärzte**

Dr. med. Eva Eisner

Heinrich Gujerstrasse 6

8494 Bauma

052 386 10 50

Dr. med. Beat Staub

Dr. med. Markus Karzig

Bliggenswilerstrasse 6

8494 Bauma

052 396 50 10

E-Mail: [info@praxis-staub.ch](mailto:info@praxis-staub.ch) / [praxis@karzig.ch](mailto:praxis@karzig.ch)

Dr. med. Andreas Weber

Schmerztherapie und Palliativmedizin

Stationsstrasse 77

8623 Wetzikon

0844 001 144

### **Physiotherapie**

Physio Medifit

Heinrich Gujerstrasse 10

8494 Bauma

052 386 37 91

E-Mail: [info@medibaer.ch](mailto:info@medibaer.ch)

[www.medibaer.ch](http://www.medibaer.ch)

---

Physiotherapie an der Töss

Spitalstrasse 9

8494 Bauma

052 394 12 11

E-Mail: [physio\\_toess@bluewin.ch](mailto:physio_toess@bluewin.ch)

[www.physio-toess.ch](http://www.physio-toess.ch)

Physiotherapie und Sport-Reha

Bliggenswilerstrasse 6

8494 Bauma

052 386 13 33

### **Psychiatrie**

PZW Psychiatriezentrum Wetzikon

Spitalstrasse 60

8620 Wetzikon

044 931 39 39

Clenia Schlössli AG

Schlösslistrasse 8

8618 Oetwil am See

044 929 81 11

## 6 Gesundheitsförderung, Prävention, Freizeitangebote

Die Gemeinde Bauma unterstützt gemäss § 46 Abs.1 des Gesundheitsgesetzes geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Diese Angebote haben zum Ziel, Selbständigkeit und Lebensqualität aller Einwohner jeder Altersstufe zu erhalten.

Die Anlauf- und Informationsstelle erteilt Auskünfte über die vorhandenen Angebote.

## 7 Beratung und Unterstützung

In der Gemeinde Bauma können folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden.

Was	Anbieter	Altersgruppe	Turnus
Besuchsdienst	Ref. Kirchgemeinde	75jährige plus	
Fragen zu: Treuhanddienst Umzugshilfe Geldfragen Hilfsmittel usw.	Über Pro Senectute Weiterleitung an Pro Senectute Wetzikon 058 451 53 40	Senioren	Nach Bedarf
Fahrdienste	Ref. Kirchgemeinde	Alle	Nach Bedarf
Persönliche und finanzielle Beratung, freiwillige Finanzverwaltung	Sozialdienst Bezirk Pfäffikon	Erwachsene	
Suchtprävention	Suchtpräventionsstele Zürcher Oberland, Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster 044 399 10 80 info@suchtprävention.ch	Alle Altersgruppen	Nach Bedarf



## 8 Ambulante Dienstleistungen

In § 5 des Pflegegesetzes und § 4, § 7 und § 8 der Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Bauma hat für die Erbringung der Dienstleistungen eine Leistungsvereinbarung mit folgender Organisation abgeschlossen:

- Spitex-Verein Bauma / Sternenbergl: inkl. psych. Spitex, Demenz, Palliativ-Care, Mahlzeitendienst, Haushalthilfe, Fahr- und Begleitdienst

Organisationen, wie Kinder Spitex und Onko Spitex, Hebammen, werden bei Bedarf beigezogen (Unterleistungsverträge).

## 9 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und § 4, § 5 und § 6 der Verordnung über die Pflegeversorgung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher gestellt.

Die Gemeinde Bauma bietet die Dienstleistungen umfassend in der gemeindeeigenen Institution Alters- und Pflegeheim Bändler an (inkl. Palliative Care, bei Demenz und psychiatrischen Erkrankungen) und schliesst bei zukünftigem Bedarf Leistungsvereinbarungen mit Anbietern ab.

Die stationäre Spitalpflege ist mit dem GZO Spital Wetzikon geregelt.

## 10 Nahtstellen

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden einen Versorgungsverbund. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung.

Der Spitex-Verein Bauma / Sternenbergl arbeitet vernetzt mit den Alters- und Pflegeheimen in Bauma zusammen. Dadurch ist eine Realisierung der Nahtstelle zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung garantiert.

Die Nahtstellen zwischen Akut- und Pflegeversorgung ist durch Austausch zwischen den betroffenen Stellen sichergestellt.

## 11 Qualitätssicherung

Die Verordnung über die Pflegeversorgung legt in § 9 fest, dass die Gemeinde verantwortlich ist für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Die Gemeinde Bauma legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und verpflichtet die Anbieter, ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

---